

17.04.98

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 13/10179 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 22. Juli 1997
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Litauen
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- Drucksache 13/9548 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.05.98

Erster Durchgang: Drs. 869/97

08.05.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1997
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Litauen zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Bundesrat hat in seiner 725. Sitzung am 8. Mai 1998 beschlossen, dem vom
Deutschen Bundestag am 2. April 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105
Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.